

RS OGH 1991/11/12 10ObS301/91

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 12.11.1991

Norm

ASVG §175 Abs5

B-KUVG §90 Abs1

Rechtssatz

Jede Teilnahme von Lehrern an schulbezogenen Veranstaltungen, die im Auftrag oder mit Genehmigung der Dienstbehörde erfolgt, ist vom Schutz der Unfallversicherung gemäß § 90 Abs 1 B-KUVG umfaßt, wenn gemäß § 175 Abs 5 ASVG der Unfallversicherungsschutz auch für die an diesen Veranstaltungen teilnehmenden Schüler begründet wird. (Hier:

Unfall eines Lehrers während der Teilnahme an einem Skirennen, welches Gegenstand von Schulskitagen war, die gemäß § 13 a Abs 1 SchUG zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt worden waren).

Entscheidungstexte

- 10 ObS 301/91

Entscheidungstext OGH 12.11.1991 10 ObS 301/91

Veröff: SSV-NF 5/124

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1991:RS0085104

Dokumentnummer

JJR_19911112_OGH0002_010OBS00301_9100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at